

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		SN der Verwaltung	
Haushaltssteuerung				FB	Stellungnahme
F1	Die Stadt Leverkusen führt nicht routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Es gibt auch aktuell noch keine Vorgaben wie z. B. in Form einer Dienstanweisung.	E1.1	Die Stadt Leverkusen sollte den Prozess von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung, Richtlinie oder Arbeitshilfe regeln. Praxisnahe Hinweise, Beispiele und Hilfstools und einheitliche Dokumentationsvorgaben sollten die Regelungen ergänzen.	20	Die Dezernate II - Finanzen und Digitalisierung und V - Planen und Bauen befinden sich derzeit im intensiven Austausch bezüglich der Erstellung einer verschriftlichen Arbeitsgrundlage. Aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastungen in beiden Bereichen stehen dafür aktuell keine personellen Ressourcen zu Verfügung.
		E1.2	Die Stadt Leverkusen sollte Wertgrenzen im Sinne des § 13 Abs. 1 KomHVO konkretisieren. Diese sollten, ergänzend zur Dienstanweisung, zum Beispiel in der Haushaltssatzung festgelegt werden.	20	siehe Antwort zu E1.1
		E1.3	Die Stadt Leverkusen sollte einheitliche Vorgaben zu den Folgekosten treffen.	20 iVm Dez V	Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 wurde eine erste Wertgrenze bezüglich der Folgekostendarstellung gem. § 13 II Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) festgelegt. Diese Wertgrenze wurde in der Ratssitzung am 30.03.2023 zunächst auf einen Betrag von 1 Mio. € für Baumaßnahmen festgesetzt - siehe hierzu die investive Veränderungsliste bei den ergänzenden Beratungsunterlagen für den Rat (Vorlage Nr. 2022/1976). Die Zweckmäßigkeit dieser Wertgrenze wird im Rahmen der Aufstellung der nächsten drei Haushaltspläne eruiert. Daher sind mit dem Aufstellungsverfahren 2027 verwaltungsweit neue Wertgrenzen festzulegen. Im Dezernat V werden einheitliche Vordrucke zur Erfassung und Berechnung der Folgekosten verwendet. Die Formulierung der Arbeitshilfe ist in Abstimmung
F2	Die Stadt Leverkusen überträgt konsumtive und investive Ermächtigungsübertragungen je EW in höherem Maße als die Hälfte der kreisfreien Städte. Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze der Stadt Leverkusen. Gleichzeitig nimmt die Stadt Leverkusen die Ansätze jedoch in einem immer geringeren Umfang in Anspruch.	E2.1	Die Stadt Leverkusen sollte in den Regularien ergänzen, wer über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen entscheidet. Nur so können die Ermächtigungsübertragungen vor dem Beschluss des Rates zum Jahresabschluss in Anspruch genommen werden.	20	Eine entsprechende Dienstanweisung (DA) wird derzeit erstellt und soll noch im Jahr 2025 erlassen werden.
		E2.2	Die Stadt Leverkusen sollte die Haushaltsansätze realistischer bzw. möglichst korrespondierend zur späteren Umsetzung planen.	20	<p>Der Stadtkämmerer und der Fachbereich Finanzen (FB 20) waren und sind dauerhaft bestrebt, die Haushaltsplanung in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt kontinuierlich zu verbessern und an realistische Umsetzungsbedingungen anzupassen. Aufgrund der grundsätzlich dezentralen Ressourcenverantwortung und -planung ist es eine große Herausforderung, hier verwaltungsweit einheitliche Standards zu etablieren, so dass die Planung und die spätere Inanspruchnahme bestmöglich korrelieren. Bei der Planung wird regelmäßig davon ausgegangen, dass die formellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Realisierung der Maßnahme vorliegen, so dass entsprechend die Mittelanmeldungen auf dieser Basis kalkuliert werden.</p> <p>In der Praxis ist es jedoch leider häufig so, dass nachfolgende beispielhafte Faktoren dazu führen können, dass sich die tatsächliche Umsetzung von - insbesondere investiven - Maßnahmen verzögern kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> vorläufige Haushaltsführung, so dass neue Projekte nur ausnahmsweise nach Genehmigung der Bezirksregierung/Kommunalaufsicht begonnen werden dürfen, <input type="checkbox"/> personelle Engpässe/Fachkräftemangel, <input type="checkbox"/> lange und komplexe Vergabeprozesse, <input type="checkbox"/> Planungsverzögerungen, <input type="checkbox"/> Fördermittelakquise, -verfügbarkeit, antrags- und -genehmigungsverfahren, <input type="checkbox"/> politische Beteiligungsprozesse, <input type="checkbox"/> Prioritätenwechsel. <p>Der FB 20 wird sich bei den Haushaltsplanungen gemeinsam mit den Fachbereichen noch intensiver bemühen, die Machbarkeit und Priorisierung von Investitionen sowie konsumtiven Maßnahmen besser einzuschätzen, um die Plan-Ist-Abweichungen im Rahmen des Möglichen zu reduzieren.</p> <p>Darüber hinaus sollen mit dem Inkrafttreten der DA für Ermächtigungsübertragungen die Möglichkeiten der Mittelübertragungen sehr restriktiv gehandhabt werden, so dass zukünftig verausgabte Mittel im Wesentlichen zu einer höheren Inanspruchnahme der Planansätze führen sollten.</p> <p>Aufgrund der derzeit noch starken Abhängigkeit von der Ertragslage einzelner Unternehmen zeigte sich insbesondere die Gewerbesteuer als eine besonders volatile Einnahmequelle. Die Planung der Steuereinnahmen und die u. a. damit verbundenen Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs erfolgen vor diesem Hintergrund noch sorgfältiger unter bestmöglicher Beachtung der wirtschaftlichen lokalen und überregionalen Rahmenbedingungen. Ein enmaschigeres Controlling, ein noch neu zu etablierendes Internes Kontrollsystem (IKS), Steuergespräche mit Gewerbetreibenden, Hinweise aus laufenden Betriebsprüfungen mit evtl. Nachzahlungen oder Rückzahlungen etc. sollen dazu beitragen, dass die Planungen möglichst der tatsächlichen Entwicklung entsprechen. Dies gilt gleichermaßen für die weiteren relevanten Steuererträge und -aufwendungen.</p>
F3	Die Stadt Leverkusen hat zwei Dienstanweisungen für das Kreditmanagement erlassen.	E3	Die Stadt Leverkusen sollte ihre Regelungen zum Kreditmanagement hinsichtlich ihres Geltungsbereiches klar definieren, inhaltlich aktualisieren, deutlicher voneinander abgrenzen, Verweise aktualisieren und Regelungen zu Investitionskrediten aufnehmen. Ihre Regelungen zum Kreditmanagement sollte die Stadt Leverkusen unter politischer Beteiligung treffen.	20	Die DA werden aktuell überarbeitet und angepasst.
F4	Die Verfahrensvorgaben für Kreditaufnahmen hat die Stadt Leverkusen bislang nicht eindeutig geregelt. Insbesondere für die Investitionskredite fehlen entsprechende schriftliche Regelungen.	E4	Die Stadt Leverkusen sollte die Verfahrensvorgaben weiter konkretisieren und ein Verfahren für Investitionskredite eindeutig regeln.	20	Die Anpassung erfolgt im Rahmen der Abarbeitung des Punktes F3.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		SN der Verwaltung	
Haushaltssteuerung				FB	Stellungnahme
F5	Die Stadt Leverkusen informiert die politischen Entscheidungsträger im Wesentlichen über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss. Unterjährige Berichterstattungen zum Kreditmanagement erfolgen nicht. Verwaltungsintern erfolgen Berichte über die Kredite zur Liquiditätssicherung täglich.	E5	Die Stadt Leverkusen sollte aufgrund des umfangreichen Kreditportfolios auch unterjährig den politischen Entscheidungsträgern über die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen zum Kreditportfolio berichten. Sie sollte zudem über die in der Dienstanweisung zum Zins- und Schuldenmanagement genannten Positionen berichten.	20	Ein erster Bericht zum Zins- und Schuldenmanagement ist mit der Vorlage Nr. 2025/3360 erstellt und dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2025 vorgelegt worden. Darauf basierend erfolgt die kontinuierliche Fortschreibung des städtischen Berichtswesens im Rahmen des IKS.
F6	Die Stadt Leverkusen hat den Umgang mit Geldanlagen geregelt. Eine politische Beteiligung ist jedoch nicht erfolgt.	E6.1	Die Stadt Leverkusen sollte ihre Regelungen zum Anlagemanagement unter politischer Beteiligung treffen.	20	Die Anpassung erfolgt im Rahmen der Abarbeitung des Punktes F3.
		E6.2	Die Stadt Leverkusen sollte bei der nächsten Überarbeitung der Dienstanweisungen die Dokumentationsanforderungen für Kapitalanlagen klar regeln.	20	Die Anpassung erfolgt im Rahmen der Abarbeitung des Punktes F3.
F7	Das zentrale Fördermittelmanagement der Stadt Leverkusen besteht seit 2018. Seitdem werden die Prozesse stetig verbessert. Die Fördermittelakquise bietet punktuell noch Optimierungsmöglichkeiten.	F7.1	Die Stadt Leverkusen sollte schriftlich fixieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Dez. II zfm	Das Zentrale Fördermittelmanagement (ZFM) prüft die durch die Organisationseinheiten vorgelegten Projektideen, beobachtet darüber hinaus die verschiedenen Förderkulissen, bewertet aktuelle Förderprogramme, bündelt die Informationen und leitet diese an die Organisationseinheiten weiter. Die Erfahrung zeigt, dass die Organisationseinheiten auch eigenständig eine Fördermittelakquise durchführen. Durch die DA ist das Prozedere festgelegt.
		F7.2	Zwischen dem Zentralen Fördermittelmanagement und den Organisationseinheiten, die selbstständig oder teilweise selbstständig Fördermittel akquirieren, sollte ein regelmäßiger Austausch institutionalisiert werden. Somit ist einheitliches Vorgehen und Erfahrungsaustausch sichergestellt.	Dez. II zfm	Die DA Fördermittelmanagement regelt verbindlich für alle Organisationseinheiten das Prozedere des Förderprozesses, so dass ein einheitliches Vorgehen gewährleistet ist. Die Organisationseinheiten, welche selbstständig oder teilweise selbstständig Fördermittel akquirieren haben das ZFM hierüber zu informieren und auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Organisationseinheiten werden über neue Förderprogramme oder Änderungen der aktuellen Förderrichtlinien informiert. Darüber hinaus steht das ZFM jederzeit als Ansprechpartner bei allen Themen zum Förderrecht zur Verfügung.
Mobilitätsmanagement					
F1	Die Stadt Leverkusen hat die erforderlichen Grundlagen bereits 2020 über ihr Mobilitätskonzept geschaffen. Es fehlen jedoch noch ein unterjähriges Berichtswesen, um die Zielerreichung zu überprüfen und Zielvorgaben für das eigene betriebliche Mobilitätsmanagement.	E1.1	Die Stadt Leverkusen sollte bedarfsgerechte Ressourcen für das Betrieblichen Mobilitätsmanagement (BMM) bereitstellen und vorhandene Regelungen unterschiedlicher Organisationseinheiten mit Bezug zum BMM zentral in einem BMM-Konzept bündeln sowie zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität um konkrete operative Ziele für das BMM ergänzen.	31	Über den Umsetzungsstand des Mobilitätskonzeptes wird einmal jährlich im Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt berichtet (letztmalig März 2025). Der Bericht umfasst auch die Entwicklung der innerbetrieblichen Mobilität. Dezieltere Berichte, auch verbunden mit Befragungen der Beschäftigten, bedingen bedarfsgerechte Ressourcen gebündelt an einer Stelle. Die Umsetzung der Empfehlung ist für eine umfassende Bearbeitung der Aufgabe Voraussetzung, allerdings mit entsprechenden personellen Ressourcen verknüpft und daher derzeit nicht darstellbar.
		E1.2	Die Stadt Leverkusen sollte erheben und regelmäßig fortschreiben, mit welchen Verkehrsmitteln ihre Mitarbeitenden ihre jeweilige Dienststelle erreichen. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollte die Stadt Maßnahmen ergreifen, die das Mobilitätsverhalten hin zu klimafreundlichen Verkehrsmitteln beeinflussen können und deren Umsetzungserfolge messen.	31	siehe Antwort zu E 1.1
F2	Die Stadt Leverkusen hat mit ihrer Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten Regelungen geschaffen, die helfen, den Mobilitätsbedarf zu reduzieren. Wie hoch z. B. der erzielte Beitrag zur Klimazielerreichung ist, erhebt sie aktuell noch nicht.	E2	Die Stadt Leverkusen sollte auswerten, wie hoch ihr Angebot an flexiblen Arbeitsplätzen ist, um zu beurteilen, inwieweit ihre Angebote angenommen werden. Sie sollte auch über Umrechnungsgrößen ermitteln, wie hoch die erzielten Treibhausgasreduzierungen durch die Nutzung ihrer geschaffenen flexiblen Arbeitsmöglichkeiten sind.	31	Im Jahr 2024 waren knapp 47 % aller Mitarbeitenden Homeoffice-fähig. In welchem Umfang tatsächlich Homeoffice wahrgenommen wird, kann derzeit noch nicht passgenau ermittelt werden. Zur Ermittlung der eingesparten Treibhausgase ist eine Abfrage unter Mitarbeitenden - unter Berücksichtigung des Datenschutzes und Beteiligung des Personalrats - notwendig, die die Themen: Anzahl Homeoffice-Tage, Entfernung zum Arbeitsplatz, Abfrage des ersetzten Verkehrsmittels, Anzahl Videokonferenzen, Größe der genutzten Arbeitsfläche, Vollzeit/Teilzeit etc. erhebt. Der Bürokratieaufwand hierfür ist hoch. Zwar könnte mittels einer Städteumfrage eine allgemeinverbindliche Umrechnungsgröße ermittelt werden, hat aber lediglich die Aussagekraft einer Szenarienanalyse möglicher CO2-Einsparungen durch Homeoffice.
F3	Die Stadt Leverkusen nutzt ihr Intranet, um an zentraler Stelle die erforderlichen Informationen an die Mitarbeitenden weiterzugeben. Eine Bildung z. B. von Fahrgemeinschaften o. ä. unterstützt sie hier jedoch noch nicht.	E3.1	Die Stadt Leverkusen sollte das digitale Stellen und die digitale Bearbeitung von Dienstreiseanträgen sowie die digitale Dienstreiseabrechnung ermöglichen, um möglichst papierarm und anwendungsfreundlich zu arbeiten und Auswertungen zu erleichtern.	11	Ein digitales Reisekostenmanagement ist Teil der SAP-Strategie des FB Personal und Organisation (FB 11), die derzeit erarbeitet wird. Voraussetzung für eine verwaltungsweite Nutzung digitaler Möglichkeiten ist dabei zunächst die Bereitstellung von ESS-Usern (Employee Self Service), was erst nach Umstellung des SAP HCM auf S4/HANA möglich ist. Zudem ist die digitale Weiterentwicklung abhängig von den zur Verfügung stehenden IT-Mitteln.
		E3.2	Die Stadt Leverkusen sollte die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes durch eine eigene Regelung zu Dienstreisen z. B. durch eine Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung ihrer Richtlinien konkretisieren, um klimafreundliche Dienstreisen besser fördern zu können. Hierin könnte sie auch Vorgaben z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften aufnehmen.	11	Derzeit sind die städtischen Rahmenvorgaben in unterschiedlichen DA, Dienstvereinbarungen etc. geregelt. Es besteht die Absicht, in Absprache des FB Mobilität und Klimaschutz (FB 31) und des FB 11 alle notwendigen Vorgaben in einer umfassenden Regelung zur dienstlichen Mobilität zusammenzuführen. Es findet derzeit ein Austausch statt, wie die Bildung etwaiger Fahrgemeinschaften proaktiv unterstützt werden kann.
F4	Zum Prüfungszeitpunkt konnten die Tarifbeschäftigten der Stadt Leverkusen noch nicht die Möglichkeit des TV-Fahrradleasing nutzen. Bei den Rahmenbedingungen für eine Fahrradnutzung bestehen für die Stadt an ihren Dienststellen noch Optimierungsmöglichkeiten.	E4	Die Stadt Leverkusen sollte die Umsetzung des TV-Fahrradleasing prüfen. Durch die Schaffung sicherer und trockener Abstellmöglichkeiten in bedarfsgerechter Anzahl sowie die Einrichtung von Umkleidemöglichkeiten am Dienstort sollte die Stadt Leverkusen die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden weiter fördern.	31	Derzeit findet eine verstärkte Prüfung zur kostenneutralen Umsetzung von Fahrrad-Leasing-Möglichkeiten für Tarifbeschäftigte und verbeamtete Mitarbeitende statt.
F5	Die Stadt Leverkusen vergibt Parkberechtigungen für ihre Mitarbeitenden aufgrund von festgelegten Kriterien wie Zugehörigkeit zur Dienststelle. Ein Parkraumkonzept, das z. B. die Umwandlung von Pkw-Stellflächen hin zur Nutzung als Abstellraum für klimafreundlichere Fahrräder vorsieht, hat die Stadt für ihre Dienststellen nicht.	E5	Die Stadt Leverkusen sollte so zentral wie möglich ein Gesamtkonzept zur Parkraumbewirtschaftung verabschieden, um Regelungen zur Parksituation mit der Förderung klimafreundlicher Mobilität in Einklang zu bringen und angemessene Nutzungsgebühren auszuschöpfen.	66	Die Stadt Leverkusen wird hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung ein Konzept für die Zentralisierung und Optimierung der Verwaltungsabläufe, die Reduzierung von Kosten und die Vereinheitlichung des Parkplatzangebots für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung erarbeiten. Bis Ende 2025 soll ein tragfähiges Modell für eine zukünftige Parkraumbewirtschaftung vorliegen. Hierzu ist eine Projektgruppe unter Federführung des FB 31 eingerichtet worden.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		SN der Verwaltung	
Haushaltssteuerung				FB	Stellungnahme
F6	Die Stadt Leverkusen beachtet mit Blick auf die Erreichbarkeit ihrer städtischen Einrichtungen ihr Mobilitätskonzept. Dabei informiert sie noch nicht umfassend und direkt über die Erreichbarkeit der Einrichtungen ohne motorisierten Individualverkehr.	E6	Welche Anbindungen an die Bus- und/ oder Bahn-Linien des ÖPNV-Netzes, zum Rad- oder Gehwegnetz bestehen, sollte die Stadt Leverkusen zusätzlich zur Anschrift auf den jeweiligen Internetseiten der Einrichtungen als Information hinterlegen, so dass die Erreichbarkeit ohne motorisierten Individualverkehr für die Nutzenden umfassend und direkt deutlich wird.	65/11	Insbesondere die Entwicklung des großen Verwaltungsstandortes in Wiesdorf entlang der Hauptstraße entspricht den Zielen des Mobilitätskonzeptes mit dem Ausbau der umweltfreundlichen Mobilität. Bahnhof, Bushaltestellen, Leihräder, Lastenrad, Carsharing ist im Areal vorhanden. Die Hinweise zur noch besseren Bekanntmachung im Internet für die Kunden sind bereits aufgenommen worden.
Informationstechnik					
F1	Die IT-Steuerung der Stadt Leverkusen ist strategisch und organisatorisch gut ausgestaltet. Beim Controlling, Störungsmanagement und Lizenzmanagement bestehen Verbesserungspotentialräume. Im gewählten Betriebsmodell ist eine deutlich stärkere Steuerungswirkung auf den konzerneigenen IT-Dienstleister erforderlich, um die Anforderungen an eine wirtschaftliche IT zu erfüllen.	E1	Die Stadt Leverkusen sollte gegenüber der ivl GmbH die aus ihrer Sicht zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit von IT-Leistungen und Digitalisierungsmaßnahmen notwendige Transparenz einfordern. Dies umfasst auch einen verlässlichen Informationsfluss im Rahmen des Lizenzmanagements. Die angestrebte Optimierung des IT-Controllings und des Störungsmanagements sollte die Stadt weiterverfolgen.	04/11	Um die Anforderungen an eine wirtschaftliche IT durch eine deutlich stärkere Steuerungswirkung auf den IT-Dienstleister zu erfüllen bedarf es einer Schärfung der Rolle des FB Digitalisierung (FB 04) als zentrale Steuerungseinheit. Derzeit umfasst die Ermächtigung des FB 04 keinen hinreichend operativen Durchgriff auf dem von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) vorgesehenen Level für IT-Steuerung. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der IT wird derzeit die Neuausrichtung der Organisationsstruktur inkl. Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung geprüft. Eine entsprechende Ist-Erhebung in den FB steht kurz bevor. In einem ersten Schritt ist die zunächst vorübergehende Verlagerung des FB 04 in das Dezernat I - Oberbürgermeister vorgenommen worden. Optimierungsbedarfe und -möglichkeiten werden derzeit intensiv erörtert. Für die Durchsetzung einer zentralen und konsistenten IT-Steuerungsrolle bedarf es der Transparenz von Angeboten und Abrechnungen der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl GmbH), die seit der Coronapandemie durch das Neuaufkommen und Nachholen von IT-Projekten sowie die dezentrale IT-Umsetzungs- und Budgetverwaltungsstruktur stark erschwert wurde. So ist der Sollzustand zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der IT-Leistungen auf Basis der herrschenden Kostenkalkulationen erschwert herzustellen. In der gelebten Abrechnungspraxis der vergangenen Jahre ist nicht absolut auszuschließen, dass sich Aufwände im Gesamt-IT-Budget wiederfinden, die nach Definition der Sachkosten eigentlich für die gpa-Prüfung davon zu separieren wären. Bereits in den Rahmenvertragsverhandlungen zwischen Stadtverwaltung und ivl im Jahr 2023 wurde auf den Optimierungsbedarf bei der Transparenz der Kalkulationsgrundlagen der ivl hingewiesen. Im Zuge des Anschaffungs- und Inbetriebnahmeprozesses für IT-Vorhaben, der im Sommer 2024 als zentrales Instrument vom FB 04 eingeführt wurde, sollen Anforderungskläarung, Projektpriorisierung und -planbarkeit zu einer transparenteren Kalkulationsgrundlage beitragen. Daraus soll eine bessere Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der IT-Leistungen resultieren. Ferner ist zu bestätigen, dass das Lizenzmanagement historisch gewachsen bei der ivl GmbH liegt und absehbar die Einflussmöglichkeiten der städtischen IT-Steuerung hierauf ausgeweitet werden sollen. Die Vereinbarungen und Regelungen zum Störungsmanagement sowie die damit einhergehenden Service- und Reaktionszeiten fußen auf dem Rahmenvertrag zwischen Stadtverwaltung und ivl aus dem Jahre 2001 und bedürfen einer dringenden Überarbeitung. Daneben bemüht sich die Stadtverwaltung um Standardisierungen in der notwendigen Störungsübermittlung und fordert gegenüber der IT-Dienstleisterin eine gesteigerte Transparenz über den Fortschritt der Störungsbearbeitung durch eine verbesserte Kommunikation ein. Darüber hinaus steht die Neuausrichtung der ivl GmbH im Fokus, die eine Fusion mit einem neuen IT-Dienstleister vorsieht. Bezugnehmend auf den gpa-Bericht teilte die ivl GmbH mit, dass es ihr als IT-Dienstleister in kommunaler Trägerschaft ein erklärtes Ziel ist, die Digitalisierung der Stadtverwaltung nachhaltig, wirtschaftlich tragfähig und in öffentlicher Verantwortung zu gestalten. Die ivl GmbH begrüßt den Bericht der gpaNRW als Chance, bestehende Strukturen auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen. Hierzu steht die Stadt bereits in einem engen Austausch mit der ivl GmbH und den Gesellschaftern.
F2	Die Stadt Leverkusen hat noch keine ausreichenden Rahmenbedingungen für ein zentrales ersetzendes Scannen geschaffen. Eine Verfahrensdokumentation fehlt derzeit ebenso wie eine Struktur- und Schutzbedarfsanalyse.	E2	Um rechtskonform und sachgerecht ersetzendes Scannen einsetzen zu können, sollte die Stadt Leverkusen die dazu erforderlichen Regelungen in Kraft setzen und notwendige Risikoanalysen durchgeführt haben.	04	An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Empfehlungen sowohl seitens der gpaNRW als auch der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zum Einsatz von ersetzenden Scannen existieren und die Stadtverwaltung Leverkusen letzterer folgt. Dies führt zu der negativeren Bewertung innerhalb des vorgelegten Berichtes. Im Rahmen des Prüfungsverfahrens wurde seitens der Stadtverwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass notwendige Konzepte und Dokumentationen in Bearbeitung sind oder begonnen wurden. So lässt sich beispielsweise nun konstatieren, dass die Verfahrensdokumentation zum Scannen derzeit bei der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung in Finalisierung ist, aber der Abschluss von der technisch konformen Bereitstellung der Scanarbeitsplätze inkl. dafür vorgesehenen Dokumentenmanagementsystem abhängt. Grundsätzlich orientiert sich die Verfahrensbeschreibung am Praxisleitfaden „Ersetzendes Scannen“ der KGSt bzw. der enthaltenen Musterverfahrensbeschreibung der VITAKO. Hinsichtlich der Schutzbedarfsanalyse folgt die Stadt der Argumentation der KGSt (ebenfalls aus Praxisleitfaden „Ersetzendes Scannen“) und schließt sich dem festgestellten Schutzbedarf und der hieraus abgeleiteten Scanstrategie für den kommunalen Bereich an. Beide Dokumente sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als final bzw. beschlossen zu deklarieren.
F3	Der Stadt Leverkusen setzt die elektronische Signatur nur dann ein, wenn die Verpflichtung zur Integration in ein Fachverfahren besteht.	E3	Die Stadt Leverkusen sollte ihre Entscheidung zum Einsatz der elektronischen Signatur noch einmal überprüfen. Ob ein Einsatz im Einzelfall wirtschaftlich erscheint, sollte fundiert auf der Grundlage von Prozessanalysen und -modellierungen beurteilt werden.	04	Unter Leitung des FB 04 besteht eine Projektgruppe zur Optimierung des aktuellen Umgangs mit den Möglichkeiten der elektronischen Signatur, die zunächst primär das Ziel verfolgt, die aktuelle DA Signaturkarten zu überarbeiten. Die aktuelle DA basiert noch auf dem außer Kraft gesetzten Signaturgesetz, während seit 2018 die EU-eIDAS-Verordnung maßgeblich ist. Im Rahmen der Arbeit der Projektgruppe wird auch eine Erhebung stattfinden, in welchen Fachverfahren die Stadt bereits die Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) verwendet, wo sie rechtlich erforderlich ist oder zu deutlicher Effizienz im Arbeitsalltag führen könnte. Ein weiteres Ziel dieser Projektgruppe ist es daher, eine verwaltungsinterne Entscheidungsvorlage zu erarbeiten, ob die QES unter Berücksichtigung der Rechtslage und den finanziellen Rahmenbedingungen in der Haushaltskrise der Stadtverwaltung implementiert werden könnte.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		SN der Verwaltung	
Haushaltssteuerung				FB	Stellungnahme
F4	Die Stadt Leverkusen hat sich bisher nur in Ansätzen mit KI-Themen auseinandergesetzt, erstellt allerdings gegenwärtig einen ersten konzeptionellen Rahmen zum Einsatz von KI in der Verwaltung.	E4	Die Stadt Leverkusen sollte die Auseinandersetzung mit KI-Themen weiter konkretisieren. Sie sollte unter anderem Einsatzgrenzen und Einsatzziele prüfen, Risikoabschätzungen erstellen und ein Schulungskonzept für Beschäftigte entwickeln. Für den Prozess zur Implementierung von KI-Technologien sollten verbindliche Regeln aufgestellt werden.	04	Das Thema KI stand u.a. im Kontext von Chatbots für die Verbesserung des Digitalen Bürgerservices schon in der E-Government-Strategie. Stand Juni 2025 sind die in der Abfrage der gpaNRW gemachten Angaben zur Erarbeitung von Regelungen und Prozessen abgeschlossen und die Maßnahmen zur Erfüllung des EU AI Act (Risikobewertung, Grundlagenschulung und DA) im Einsatz bzw. kurz vor Inkraftsetzung. Außerdem werden erste Lösungen schon konkret in Einsatzfeldern getestet. Der Schwerpunkt KI wurde identifiziert und wird verfolgt. Mit dem neuen IT-Dienstleister werden weitere Möglichkeiten der Erschließung erarbeitet werden.
F5	Das Digitalisierungsniveau ist bei der elektronischen Aktenführung sowie in fünf exemplarisch betrachteten Verwaltungsleistungen in der Stadt Leverkusen nicht weit fortgeschritten.	E5	Die Stadt Leverkusen sollte das DMS-Rollout und die Einführung der E-Akte mit hoher Priorität weiterverfolgen. Die Rolle und Bedeutung des Prozessmanagements für erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung sollte sie stärker in den Blick nehmen. Dazu gehört, die Verantwortung für die Effektivität und Effizienz der einzelnen Leistungsprozesse explizit zuzuweisen.	04	Die DMS-Testumgebung für die Einführung der E-Akte wurde bereits im April 2023 im Rechenzentrum der ivl GmbH in einer ersten Basisversion installiert, zu der weitere notwendige Module hinzukommen sowie technische Konfigurationen vorgenommen werden mussten. Aufgrund diverser technischer Anpassungsbedarfe wurde die finale Bereitstellung der Testumgebung zunächst für die zweite Jahreshälfte 2023 (siehe Digitalisierungsbericht 01/2023) terminiert und letztendlich auf Januar 2024 konkretisiert. Im Rahmen der anschließenden Testphase wurde festgestellt, dass die technische Bereitstellung des Systems entgegen der getroffenen Aussagen nicht abgeschlossen wurde, sodass ivl GmbH und Stadtverwaltung gemeinsam entschieden haben, diese Testphase zugunsten weiterer Arbeiten an der Systemumgebung abzubrechen. Aufgrund des Abbruchs konnte der im November 2023 vorgestellte Projektplan nicht eingehalten werden. Die Arbeiten an den Fallaktenlösungen in den FB 20 (Steuerakte) und 50 (Sozialhilfeakte) mussten ausgesetzt werden. Aufgrund der weiterhin hohen Planungsunsicherheiten musste auf eine DMS-Rollout-Prognose über den 31.12.2025 hinaus verzichtet werden. Weitere Verzögerung in der Systemherstellung führten trotz aller Priorisierungsabsichten der Stadtverwaltung dazu, dass erst im Frühjahr 2025 eine erneute Testphase zum lang erwarteten System stattfinden konnte. Zum Stand dieser Stellungnahme sind weiterhin Nacharbeiten sowie die Klärungen zu bereits beauftragten, aber nicht erbrachten sowie überzogenen Projektbudgets anhängig. Das Projekt ist problembehaftet. Ggf. müssen neue Rahmenbedingungen mit dem neuen IT-Dienstleister angestrebt werden. Diese Prüfung wird intensiviert, sobald die konkreten Fusionsprozesse eingeleitet werden. Gemäß der geltenden E-Government-Strategie ist das Prozessmanagement für die Digitalisierung der Verwaltung ein notwendiges Instrument (s. hierzu auch die Ausführungen zu F6/E6). In der Weiterentwicklung zur Digitalstrategie ist in den ersten Workshops bereits die Nachvollziehbarkeit von Effizienz durch Prozessbetrachtung und -optimierung als unmittelbare Voraussetzung für die Digitalisierung identifiziert worden. Dazu muss sich das Prozessmanagement im größeren Umfang umstellen und ebenfalls in die Vollzugskritik der Untersuchung durch die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) einbezogen werden. Prozessmanagement ist ein gravierender Hebel der Digitalisierung und damit ein enger Kontaktpunkt zu allen Flanken des Personalmanagements. Die FB 04 und 11 stehen hierzu in engem Austausch.
F6	Das Prozessmanagement in der Stadt Leverkusen verfügt über einen guten strategischen Rahmen, zeigt aber noch nennenswerte Optimierungspotenziale bei der operativen Umsetzung und in seiner Nutzung als Steuerungsinstrument.	E6	Die Stadt Leverkusen sollte in der operativen Ausrichtung des Prozessmanagements den Fokus stärker auf konkrete Optimierungspotenziale durch IT-Einsatz richten. Dazu gehört auch die Nutzung von Prozessdaten zur Beurteilung der IT-Wirtschaftlichkeit. Zur Absicherung einer erfolgreichen digitalen Transformation sollte die Stadt Leverkusen eine enge Verknüpfung des Prozessmanagements mit der IT- und Digitalisierungssteuerung sicherstellen.	04/11	Das Prozessmanagement wurde im Rahmen der E-Government-Strategie bereits punktuell - d.h. an zentraler Stelle beim FB 11/10 (Abt. Organisation/Prozessmanagement) – eingeführt, zentrale Prozesserhebungen finden im Zuge der Digitalisierung mit FB 04 und den Fachbereichen statt. Eine flächendeckende Implementierung in der gesamten Verwaltung, insbesondere durch modellierende Fachbereiche, steht jedoch noch aus. Zudem werden auf operativer Ebene aktuell keine Prozessmodelle genutzt, um Anforderungen an IT-Systeme und Komponenten festzulegen, die Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes zu beurteilen und Potenziale von Prozessoptimierungen auszuweisen. Um den wachsenden Herausforderungen durch demografischen Wandel, Fachkräftemangel, komplexer werdende Verwaltungsabläufe und der erforderlichen Digitalisierung zu begegnen, ist der strukturierte Ausbau des Prozessmanagements kein optionaler Schritt, sondern eine notwendige strategische Maßnahme. Dabei geht es nicht nur um digitalisierbare Prozesse – auch analoge Abläufe, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht digitalisiert werden sollen/können, müssen mit Blick auf Ressourceneinsatz und Effizienz kontinuierlich optimiert werden. Ein nachhaltig verankertes Prozessmanagement schafft hierfür die methodischen Grundlagen, sichert Qualität und macht Wissen dauerhaft nutzbar. Hierfür findet bereits eine Kooperation und Vernetzung zwischen den FB 04 und 11 statt. Wesentliche Aspekte, Zielsetzungen und Prioritäten müssen hierzu ebenfalls in der Reorganisation analysiert und abgestimmt werden.
F7	Die IT der Stadt Leverkusen leistet einen erkennbaren Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung. Einen Teil der Nachhaltigkeitspotenziale in der IT selbst schöpft die Stadt jedoch noch nicht aus.	E7	Die Stadt Leverkusen sollte Klimaschutzfördernde Maßnahmen in ihre IT-Strategie aufnehmen, um den Rahmen für nachhaltigen IT-Betrieb verbindlicher zu gestalten. Zudem sollte sie in Erwägung ziehen, Kernziele für die kommunale IT in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und deren Einhaltung über Kennzahlen zu messen.	04	Derzeit befindet sich eine Digitalstrategie für die Stadtverwaltung Leverkusen als Weiterentwicklung der bestehenden E-Government-Strategie in Erarbeitung (s.o.). Es wird geprüft, inwieweit darin Nachhaltigkeitsziele für die IT aufgenommen werden können. Die Frage der Implementierung in die stadtweite Nachhaltigkeitsstrategie wird mit dem dafür zuständigen Fachbereich erörtert.
F8	Die Rahmenbedingungen für das Prüfen der IT durch die örtliche Rechnungsprüfung haben sich in den letzten Jahren etwas verbessert, sind aber nach wie vor nicht günstig. Das Prüfen mit IT hat sich positiver entwickelt, zeigt jedoch ebenfalls noch Optimierungspotenzial.	E8	Die Stadt Leverkusen sollte sicherstellen, dass die örtliche Rechnungsprüfung auch bei perspektivisch steigenden Anforderungen durch die Verwaltungsdigitalisierung dauerhaft handlungsfäh bleibt. Dies erfordert die Bereitstellung angemessener Personalkapazitäten mit entsprechender fachlicher Qualifizierung und fundierter Methodenkompetenz.	Dez. I	Der Stadt Leverkusen ist bewusst, dass mit zunehmender Digitalisierung auch weitere Prüfkapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen, damit die entsprechende Prüfung adäquat erfolgen kann. Die aktuelle Haushaltsituation und die damit verbundenen Prioritätensetzungen und die bislang eingetretene Verzögerungen bei verschiedenen IT-Projekten mindern aktuell die Einsatzmöglichkeiten digitaler bzw. IT-gestützter Prüfverfahren/-methoden. Der Einsatz digitaler Prüfverfahren etc. soll in naher Zukunft sukzessive und bedarfsorientiert ausgebaut und Personalvakanz dazu genutzt werden, entsprechend qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Eine entscheidende Voraussetzung für zunehmende „digitale Prüfungen“ ist, dass die Verwaltung tatsächlich geeignete Daten/ Dateien für eine IT-gestützte Prüfung von Geschäftsprozessen, Buchungssachverhalten oder IKS-Strukturen zur Verfügung stellen kann.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz					
F1	Für die Stadt Leverkusen hat das Thema Klimaschutz eine große Bedeutung. Umfangreiche Beschlüsse und Maßnahmen machen dies deutlich. Allerdings besteht die Notwendigkeit, das Klimaschutzkonzept an die aktuellen Zielvorgaben anzupassen.	E1	Gemäß dem entsprechenden Ratsbeschluss sollte die Stadt Leverkusen das maßgebliche Klimaschutzkonzept aktualisieren.	31 ivm 65	Der Rat hat die Aktualisierung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ entsprechend der nationalen und internationalen Gesetzgebung mit der Vorlage Nr. 2022/1704 beschlossen. Prioritär war die Umsetzung der städtischen Förderprogramme Photovoltaik und Dachbegrünung, um messbare Beiträge zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu erreichen. Wenn die Haushaltslage die Aktualisierung des Konzeptes ermöglicht, wird diese Aufgabe umgesetzt. Die Gebäudewirtschaft (FB 65) passt ihre Standards in Absprache mit FB 31 dem aktuellen Klimaschutzkonzept an.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		SN der Verwaltung	
Haushaltssteuerung				FB	Stellungnahme
F2	Die Stadt Leverkusen hat ein Maßnahmenpaket mit entsprechenden Steckbriefen ausgearbeitet. Mit einer Ressourcenplanung sind die Maßnahmen bisher noch nicht verbunden und werden daher noch nicht in den Haushalten berücksichtigt.	E2	Die Stadt Leverkusen sollte den Finanzmittelbedarf beziffern und die entsprechenden Mittel in ihrer Planung berücksichtigen.	65	Der FB 65 muss aufgrund der Haushaltslage im Moment die abzuarbeitenden Bauprojekte stark priorisieren.
F3	Die Stadt Leverkusen schaffte durch eigene Klimaschutzbemühungen in den letzten Jahren eine spürbare Reduzierung der THG-Emissionen. Es stellt sich als sehr ambitioniert dar, die beschlossene THG-Neutralität der Energieversorgung bis zum Jahr 2033 bzw. 2045 zu erreichen.	E3	Die Stadt Leverkusen sollte regelmäßig bewerten, ob das eigene ambitionierte Ziel der THG-Neutralität für die Energieversorgung 2033 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren oder ggf. das Ziel anpassen.	31 iVm 65	Im Rahmen der Transformationsplanung betrachtet die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) ihre Fern- und Nahwärmenetze, die einen zentralen Baustein für eine treibhausgasneutrale Energieversorgung darstellen. Im Zuge der Transformationsplanung der EVL wird ein Zeitplan für die Umstellung der bestehenden Wärmenetze auf Erneuerbare Energien und Abwärme erstellt. Diese Transformationsplanung wird eng mit der Kommunalen Wärmeplanung verzahnt. Bei der Wärmeplanung handelt es sich um eine strategische Planung der zukünftigen Wärmeversorgung auf dem gesamten Leverkusener Stadtgebiet zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045. Dem Zeitpunkt der Erreichung der THG-Neutralität liegt eine politische Entscheidung zu Grunde. Eine liegenschaftsbezogene Gesamtbetrachtung geht jedem neuen investiven Projekt voraus, um den Umfang des Einsatzes klimafreundlicher Anlagentechnik und Baustoffe zu eruieren.
F4	Die Stadt Leverkusen hat bisher noch keine Grundlagen für ein Bauinvestitionscontrolling geschaffen.	E4	Die Stadt Leverkusen sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben und diese in einer Dienststanweisung festschreiben.	65	Die Einrichtung eines gesamtstädtischen Bauinvestitionscontrollings wird seitens der Verwaltung ebenfalls als erforderlich angesehen. Ziel ist es, eine standardisierte, verwaltungsweit gültige Systematik zur Planung, Überwachung und Steuerung von Bau-, Unterhaltungs- und Beschaffungsvorhaben sowie Grundstücksgeschäften, die im Zusammenhang mit baulichen Investitionen stehen, zu schaffen. Die Verwaltung prüft – unter Einbeziehung der ersten Untersuchungsergebnisse der PD - die Einrichtung einer entsprechenden Organisationseinheit.
Ordnungsbehördliche Bestattungen					
F1	Die Stadt Leverkusen überwacht die Einhaltung der bestattungsrechtlichen Fristen in Bezug auf die Erdbestattungen, Einäscherungen sowie zur Urnenbeisetzung bisher noch nicht.	E1	Zukünftig sollte sich die Stadt Leverkusen eine Bestätigung der Beisetzung durch die beteiligten Ämter geben lassen, um die Fristwahrung gerichtsfest dokumentieren zu können.	36	Mit dem FB Stadtgrün (FB 67) ist die monatliche Übersendung einer Liste der vom FB Ordnung und Straßenverkehr (FB 36) veranlassten Beisetzungen vereinbart worden. Die Übersendung erfolgt jetzt regelmäßig und zuverlässig. Somit ist nun auch die Fristwahrung jeweils gerichtsfest dokumentiert.
F2	Die praxiserprobten Verfahrensstandards hat die Stadt Leverkusen bisher nur rudimentär verschriftlicht. Das erschwert grundsätzlich eine einheitliche und rechtssichere Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen.	E2	Die Stadt Leverkusen sollte das Verfahren zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle schriftlich regeln und konkrete Handlungsanweisungen festlegen.	36	Die Empfehlung wurde zwischenzeitlich dahingehend umgesetzt, dass eine Handlungsanweisung für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle erstellt wurde.
F3	Im Vergleichsjahr 2023 hat die Ordnungsbehörde der Stadt Leverkusen wesentlich weniger Personal zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle eingesetzt als die anderen kreisfreien Städte.	E3	Die Stadt Leverkusen sollte den Personaleinsatz unter Einbeziehung der aktuellen Fallzahlenentwicklung analysieren und den Ressourceneinsatz bei Bedarf entsprechend anpassen.	36	Die hier dargestellten Empfehlungen zu Personalausstattung und Fallzahlen etc. sind im weiteren Verlauf zwischen der Fachverwaltung und dem FB 11/110 abzustimmen. Vor dem Hintergrund der Thematik Aufgabenkritik ist dieser Bericht an die PD zur entsprechenden Berücksichtigung im Rahmen ihrer Untersuchung zugeleitet worden
F4	Die Stadt Leverkusen hat 2023 den höchsten fallbezogenen Fehlbetrag für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen. Dabei wirken sich insbesondere die nicht geltend gemachten Friedhofsgebühren belastend aus.	E4	Die Stadt Leverkusen sollte zukünftig auch die Friedhofsgebühren konsequent geltend machen, um den Fehlbetrag entsprechend zu reduzieren.	36	In allen Fällen, in denen Angehörige zur Kostenerstattung herangezogen werden können, werden nun auch die Friedhofsgebühren im Rahmen der Kostenerstattung gefordert. Vom FB 67 wird hierzu die jeweilige Friedhofsgebührenrechnung angefordert.
Kommunales Krisenmanagement					
F1	Die Stadt Leverkusen betreibt eine kontinuierliche Risikoermittlung und -bewertung. Damit ist sie im Bereich der Prävention und der Erkennung von Risiken grundsätzlich gut aufgestellt. Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW lediglich in der Aufbereitung der Risikoerkenntnisse und der Information an die Beteiligten sowie an die politischen Gremien.	E1.1	Die Stadt Leverkusen sollte die Erkenntnisse aus der Risikoermittlung und Bewertung in Berichtsform zusammenfassen und an alle Beteiligten weiterleiten.	37	Durch Einführung des Programmes kats.plan werden zukünftig alle im Krisenmanagement beteiligten Personen eine Übersicht über die in Leverkusen vorhandenen Risiken erhalten.
		E1.2	Die Stadt Leverkusen sollte dem Rat einen Bericht über die ermittelten Risiken im Stadtgebiet und die daraus abgeleiteten Handlungserfordernisse zur Kenntnisnahme vorlegen.	37	Durch die angekündigte Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes NRW kann davon ausgegangen werden, dass eine Katastrophenschutzbedarfsplanung gesetzlich eingeführt wird. Diese wird dann eine umfassende Risikoaufstellung für das Stadtgebiet Leverkusen enthalten und dem Rat vorgelegt.
F2	Die Stadt Leverkusen hat umfangreiche und flexible Maßnahmen zur Bewältigung von Krisenfällen erarbeitet. In wenigen Teilbereichen sieht die gpaNRW noch Verbesserungsmöglichkeiten.	E2.1	Die Stadt Leverkusen sollte, wie geplant, ihre Planungen zur Aufrechterhaltung der bedeutendsten Aufgabenbereiche in Bezug auf die Daseinsvorsorge innerhalb der Verwaltung verbindlich finalisieren.	37	Das Sachgebiet Bevölkerungsschutz ist durch die Beauftragung eines gesamtstädtischen Integrierten Risikomanagements und der Aktualisierung des KIEZ-Konzeptes in der Planung dieser Maßnahmen.
		E2.2	Die Stadt Leverkusen sollte ein Konzept zur Einbindung von Spontanhelfenden erstellen, um das mögliche Potenzial koordiniert nutzen zu können.	37	Im Rahmen des KIEZ-Konzeptes wird ein Konzept zur Einbindung von Spontanhelfenden erarbeitet.
F3	Die Stadt Leverkusen hat die praxiserprobte Versorgung des Krisenstabes noch nicht verbindlich verschriftlicht.	E3	Die Stadt Leverkusen sollte individuelle Regelungen zur Versorgung des Krisenstabes verbindlich festlegen.	37	Ein Versorgungskonzept ist für größere Einsätze mit den Leverkusener Hilfsorganisationen in der Abstimmung. In diesem sind sowohl die Feuerwehreinsetzung als auch der Krisenstab berücksichtigt. Zusätzlich wird dies bei der Aktualisierung der Krisenstabs-DA mit aufgenommen.
F4	Die Stadt Leverkusen hat durch regelmäßige Schulungen des Krisenstabes gute Grundlagen zur Vorbereitung auf mögliche Krisen geschaffen. Verbesserungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW in der standardisierten Konzeptionierung.	E4	Die Stadt Leverkusen sollte ein individuellen Schulungs- und Übungskonzept erstellen, um die Vorbereitung auf mögliche Krisenszenarien zu standardisieren.	37	Die Stadt Leverkusen hat in den letzten Jahren zahlreiche Krisenstabsschulungen und –übungen mit unterschiedlichen Anbietern durchgeführt. Zuletzt hat die Krisenstabsübung am 4./5. Juni 2025 zahlreiche Erkenntnisse ergeben. Darauf aufbauend wird ein Onboarding-Konzept für neue Stabsmitglieder sowie ein Schulungs- und Übungskonzept erstellt.
Hilfe zur Erziehung					

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		SN der Verwaltung	
Haushaltssteuerung				FB	Stellungnahme
F1	Die Stadt Leverkusen zählt zu den kreisfreien Städten mit den höchsten Aufwendungen im Einwohnerbezug. Die hohen Aufwendungen für erzieherische Hilfen belasten den Haushalt der Stadt Leverkusen.	E1	Die Stadt Leverkusen sollte Maßnahmen entwickeln, um die Aufwendungen zu reduzieren. Dabei sollte die Stadt einzelne Hilfearten engmaschig kontrollieren, um die Fallzahlen zu reduzieren. Zusätzlich sollte die Verselbstständigung intensiviert werden, um die stationären Hilfefälle für junge Volljährige zu reduzieren.	51	Die hohen Aufwendungen rühren aus den besonders hohen Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe. Zudem gab es in der Stadt im Jahr 2024 mehrere Fälle von Kindern und Jugendlichen mit Systemsprenger-Verhalten. Hier müssten zum Kinderschutz kostspielige Individualmaßnahmen entwickelt werden. Zudem laufen Fälle über lange Zeiten beim Jugendamt Leverkusen, trotz fachlicher Zuständigkeit bei anderen Jugendämtern. Hier dauern Fallübernahmen zeitlich bis zu einem Jahr oder länger. Die Stadt Leverkusen muss zunächst die Kosten tragen. In der Summe ergeben sich dadurch die hohen Kosten für erzieherische Hilfen. Um Hilfearten engmaschig kontrollieren zu können, ist eine intensive Fallführung notwendig. Hierzu muss ausreichend Personal vorgehalten werden. Im Zuge der Überarbeitung der Standards in der Abteilung Hilfen zur Erziehung wurden die Standards zum Verselbstständigungsprozess angepasst, um diesen zu intensivieren. Die Thematik ist im weiteren Verlauf zwischen der Fachverwaltung und FB 11 abzustimmen. Vor dem Hintergrund der Thematik Aufgabenkritik ist dieser Bericht an die PD zur entsprechenden Berücksichtigung im Rahmen ihrer Untersuchung zugeleitet worden.
F2	In der Stadt Leverkusen besteht kein Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzept für die Fachkräfte der WiJu.	E2	Die Stadt Leverkusen sollte ein Einarbeitungs- und ein Qualifizierungskonzept für die Wirtschaftliche Jugendhilfe entwickeln.	51	Die Feststellung ist zutreffend. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe würde im eigenen Interesse die Erstellung eines Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzepts bei ausreichend vorhandenem und eingearbeitetem Personal gerne vorantreiben. Aufgrund der vorhandenen Personal- und Aufgabensituation war eine Umsetzung bisher nicht möglich. Sobald sich diese Situation deutlich gebessert hat, wird ein entsprechendes Konzept erstellt. Ein Zeitraum kann derzeit noch nicht genau benannt werden. Die hier dargestellten Empfehlungen zu Personalausstattung und Fallzahlen etc. sind im weiteren Verlauf zwischen der Fachverwaltung und FB 11 abzustimmen. Vor dem Hintergrund der Thematik Aufgabenkritik ist dieser Bericht an die PD zur entsprechenden Berücksichtigung im Rahmen ihrer Untersuchung zugeleitet worden.
F3	Der Allgemeine Soziale Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe haben keine Schnittstelle zwischen den Modulen des Jugendamtsverfahrens. Dies erschwert die Arbeit in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.	E3	Die Umstellung des Jugendamtsverfahrens inklusive der für eine effektive Aufgabenerledigung notwendigen Schnittstelle zwischen ASD und WiJu sollte zeitnah durchgeführt werden.	51	Die Feststellung bzgl. der derzeit noch eingesetzten Fachanwendung OKJUG ist zutreffend. Mit Einführung der Fachanwendung OKJUS werden die Daten vom Allgemeinen Sozialen Dienst zu der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im erforderlichen Umfang übermittelt. Ebenfalls erfolgt der Veränderungsdienst über die Fachanwendung. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die vollständige Abwicklung bis Ende 2025 abgeschlossen ist. In der Erstellung der Software wurden in den Kernprozessen 512 Aktivitäten zur Zuständigkeitsprüfung gestaltet, welche in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nach Umsetzung OKJUS genutzt werden sollen.
F4	Das Finanzcontrolling erstellt regelmäßige Auswertungen. Kennzahlen und Zielwerte zu steuerungsrechtlichen Zwecken werden nicht gebildet. Für das Fachcontrolling ist bislang noch keine hierfür verantwortliche Stelle geschaffen worden.	E4.1	Die Stadt Leverkusen sollte die erforderlichen Personalressourcen für ein umfangreiches Fachcontrolling der erzieherischen Hilfen analysieren und bei Bedarf Stellenanteile zur Verfügung stellen.	51	Dies ist korrekt. Die Stadt beihilft sich gerade mit der Teilnahme an einem Benchmarkvergleich und der dazugehörigen Kooperation mit anderen Kommunen und Kreisen. Die Thematik ist im weiteren Verlauf zwischen der Fachverwaltung und FB 11 abzustimmen. Vor dem Hintergrund der Thematik Aufgabenkritik ist dieser Bericht an die PD zur entsprechenden Berücksichtigung im Rahmen ihrer Untersuchung zugeleitet worden.
		E4.2	Das Finanzcontrolling sollte um steuerungsrelevante Kennzahlen und Zielwerte für die WiJu erweitert werden. Zusätzlich sollte eine Verzahnung zum Fachcontrolling erfolgen. Die erstellten Auswertungen sollten um die pädagogische Analyse erweitert werden.	51	Der FB 51 ist kontinuierlich dabei, sein Controlling zu verbessern. Allerdings ist dies mit dem zur Verfügung gestellten Stellenumfang von 0,5 VZÄ sehr herausfordernd und nur begrenzt möglich. Die Thematik ist im weiteren Verlauf zwischen der Fachverwaltung und FB 11 abzustimmen. Vor dem Hintergrund der Thematik Aufgabenkritik ist dieser Bericht an die PD zur entsprechenden Berücksichtigung im Rahmen ihrer Untersuchung zugeleitet worden.
F5	Die Stadt Leverkusen nutzt ein Handbuch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Dieses Handbuch ist jedoch veraltet.	E5	Die Stadt Leverkusen sollte das Handbuch für die Sachbearbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aktualisieren und auf den aktuellen Rechtsstand bringen.	51	Die Feststellung ist zutreffend. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe würde im eigenen Interesse die Aktualisierung und Ergänzung des Handbuchs bei ausreichend vorhandenem und eingearbeitetem Personal gerne vorantreiben. Aufgrund der vorhandenen Personal- und Aufgabensituation war eine Umsetzung bisher nicht möglich. Sobald sich diese Situation deutlich gebessert hat, wird das Handbuch überarbeitet. Ein Zeitraum kann derzeit noch nicht genau benannt werden. Die Thematik ist im weiteren Verlauf zwischen der Fachverwaltung und FB 11 abzustimmen. Vor dem Hintergrund der Thematik Aufgabenkritik ist dieser Bericht an die PD zur entsprechenden Berücksichtigung im Rahmen ihrer Untersuchung zugeleitet worden. Der Beihilfeteil des Handbuchs ist auf aktuellem Stand.
F6	Der Allgemeine Soziale Dienst prüft in allen ambulanten Hilfefällen die Zuständigkeiten. Stationäre und teilstationäre Hilfefälle prüft die Wirtschaftliche Jugendhilfe erst nach der kollegialen Beratung. Schriftliche Verfahrensstandards bestehen in Leverkusen nicht.	E6.1	Die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit sollte in allen Hilfefällen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgen. Die Prüfung der Zuständigkeit sollte vor der kollegialen Beratung erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Stadt Leverkusen nur Hilfefälle bearbeitet, für die diese auch zuständig ist.	51	Die Feststellung bzgl. der Zuständigkeitsüberprüfung ist mit der derzeit noch eingesetzten Fachanwendung OKJUG nicht möglich. Verfahrensstandards bestehen nicht. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe würde im eigenen Interesse die Erstellung von Verfahrensstandards bei ausreichend vorhandenem und eingearbeitetem Personal gerne vorantreiben. Aufgrund der vorhandenen Personal- und Aufgabensituation war eine Umsetzung bisher nicht möglich. Mit Einführung der Fachanwendung OKJUS wird in allen Fällen eine zwingende Zuständigkeitsprüfung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe sichergestellt, da dort die fachliche Expertise vorliegt. Die Überprüfung der Zuständigkeit wird im Fachverfahren dokumentiert und auf Plausibilität geprüft. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die vollständige Abwicklung bis Ende 2025 abgeschlossen ist. Die Thematik der dargestellten Empfehlungen zu Personalausstattung und Fallzahlen etc. ist im weiteren Verlauf zwischen der Fachverwaltung und FB 11 abzustimmen. Vor dem Hintergrund der Thematik Aufgabenkritik ist dieser Bericht an die PD zur entsprechenden Berücksichtigung im Rahmen ihrer Untersuchung zugeleitet worden.
		E6.2	Die Verfahrensstandards zur Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit sollten zeitnah eingeführt werden.	51	Siehe auch Stn. zu E6.1 Die hier dargestellten Empfehlungen zu Personalausstattung und Fallzahlen etc. sind im weiteren Verlauf zwischen der Fachverwaltung und FB 11 abzustimmen. Vor dem Hintergrund der Thematik Aufgabenkritik ist dieser Bericht an die PD zur entsprechenden Berücksichtigung im Rahmen ihrer Untersuchung zugeleitet worden.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		SN der Verwaltung	
Haushaltssteuerung				FB	Stellungnahme
F7	Prozessunabhängige Kontrollen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe finden nicht statt.	E7	Die Stadt Leverkusen sollte prozessunabhängige Kontrollen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wiedereinführen. Hierdurch wird sichergestellt, dass Verfahrensstandards eingehalten werden.	51	Prozessunabhängige Kontrollen konnten aufgrund der Personal- und Aufgabensituation nicht mehr erfolgen. Eine entsprechende Stelleneinrichtung ist mit der Stellenplanvorlage 2025 vorgesehen. Sobald die Stelle besetzt werden konnte, wird die prozessunabhängige Kontrolle wieder eingeführt werden.
F8	In Leverkusen werden die Verhandlungen von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen nicht nach einem festgelegten Standard durchgeführt. Eine Verhandlungsdatenbank besteht ebenfalls nicht.	E8.1	Der Ablauf der Verhandlungen für die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sollte verschriftlicht werden. Die Stadt Leverkusen sollte Checklisten und Vordrucke erarbeiten um eine einheitliche Herangehensweise sicherzustellen.	51	<p>Im Bereich der Entgeltvereinbarungen sind Standards vorhanden (z.B.: Pauschalen, Sachkosten, Minderzeiten). Sie sind jedoch nicht in einem Handbuch vorhanden.</p> <p>Eine Übersicht der ausgehandelten Entgeltsätze und der Regelungen anderer Jugendämter ist auf MS Office Basis vorhanden und für alle beteiligten Mitarbeitenden einsehbar.</p> <p>Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde im Januar 2025 eine Stelle Leistungs- und Qualitätsentwicklung eingerichtet. Hier werden Bedarfe geprüft und geplant, Leistungsverhandlungen mit Trägern geführt, neue Maßnahmen entwickelt, Qualitätsdialoge vor- und nachbereitet und Qualitätsentwicklung in der Kooperation mit Trägern gelebt und die internen Standards weiterentwickelt. Die Stelle ist direkt an die Abteilungsleitung Erziehungshilfe angedockt und arbeitet eng mit ihr zusammen. Ein Handbuch wurde begonnen, aber kann aufgrund der Personal- und Aufgabensituation derzeit nicht weitergeführt werden. Vordrucke des LVR werden genutzt.</p> <p>Im Bereich der Erziehungshilfe ist ein standardisiertes Verfahren zur Leistungs- und Qualitätsentwicklung im pädagogischen Kontext geplant. Gemeinsame Checklisten und eine Verfahrensliste in ebenfalls in Planung</p>
		E8.2	Die Ergebnisse der ambulanten Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen sollten in eine Verhandlungsdatenbank aufgenommen werden. Hierdurch können Informationen für zukünftige Verhandlungen gewonnen werden, was bestenfalls zu einer Kostenersparnis führt.	51	Der FB 51 befürwortet die Empfehlung. Es bedarf jedoch eines Aufbaus einer umfangreichen Datenbank, die ausreichend Personalkapazitäten zur Erstellung und Pflege erfordert. Zukünftig ist ein Austausch mit anderen Jugendämtern angedacht.
F9	Verbindliche Regelung zur Fachleistungsstunde und zum Verfahrensablauf bestehen in Leverkusen nicht.	E9	Die Stadt Leverkusen sollte alle Sachverhalte zur Kalkulation einer Fachleistungsstunde zusammenfassen und den Verfahrensablauf beschreiben. Dies vereinfacht die Handhabung für die Stadt und die freien Träger.	51	Interne Standards sind vorhanden, aber konnten aufgrund der Personal- und Aufgabensituation bisher nicht verschriftlicht werden. Der FB 51 befürwortet die Empfehlung, sofern dies aufgrund der Personal- und Aufgabensituation möglich wäre.
F10	Die Falldichte für Vollzeitpflegefälle der Stadt Leverkusen ist niedrig. Eine niedrige Falldichte belastet die Aufwendungen und den Fehlbetrag HzE.	E10	Die niedrige Falldichte der Vollzeitpflege sollte durch gezielte Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Pflegefamilien verbessert werden.	51	<p>Es trifft nicht zu, dass ein Mehr der sich in Heimerziehung befindlichen Kinder und Jugendliche ebenso gut in einer Pflegefamilie erzogen und betreut werden könnten.</p> <p>Die bundesweit signifikante Zunahme von Verwahrlosungen, Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern und den damit verbundenen tiefgreifenden sozialen, emotionalen und kognitiven Störungen wird zu einer Verminderung der Hilfen nach § 33 SGB VIII führen. Pflegeeltern (als nicht pädagogisch ausgebildete Personen) sind mit diesen Störungsbildern regelmäßig überfordert und beenden die Maßnahmen auf eigenen Wunsch. Dies führt zu wiederholten Beziehungsabbrüchen und einer weiteren Gefährdung des Kindes. Somit ist besonders aufmerksam zu prüfen, ob die Maßnahme der Unterbringung in einer Pflegefamilie die tatsächlich passgenaue Hilfe für das Kind ist. Eine reine Potenzierung der Anzahl der Pflegestellen bedingt keine Abhilfe. Abbrüche in Pflegeverhältnissen führen zu einer negativen Entwicklungsspirale. Daher sind Pflegeverhältnisse nicht nach rein monetären Gesichtspunkten vorrangig zu belegen. Die Hilfe muss passgenau sein. Die Brisanz dieser Potenzialberechnung besteht nicht nur in der Gewinnung von weiteren Pflegepersonen, und deren Bewerbung, sondern auch in deren Eignungsfeststellung.</p> <p>In der Stadt Leverkusen wird jährlich ein Schulungsangebot für interessierte Pflegeeltern, gekoppelt mit einem Prüfverfahren zur Eignung, angeboten und durchgeführt. Im Schnitt wird dies von ca. 8-15 Familien wahrgenommen. Darüber hinaus bietet der Träger VSE Schulungen an sowie der SKM (Schulungen und Pflegestellen Beratung). Nach dem Schulungsdurchlauf wird die Eignung festgestellt und die potentiellen Pflegeeltern entscheiden sich dafür Pflegestelle zu werden. Die Anzahl der geeigneten und gewillten Pflegestellen nach einem Schulungsdurchlauf liegt bei ca. 3-5 Familien pro Jahr. In den Berichtsjahren konnte die Anzahl der potentiellen Bereitschaftspflegestellen von 3 auf 12 angehoben werden.</p>
F11	Die Stadt Leverkusen hat keinen Standard für Auslandsmaßnahmen im Qualitätshandbuch definiert.	E11	Die rechtlichen Änderungen der SGB VIII Reform für Auslandsmaßnahmen sollten in das Qualitätshandbuch der Stadt aufgenommen werden.	51	Dies ist korrekt. Die neu geschaffene Stelle der Leistungs- und Qualitätsentwicklung in der Abteilung 512 Erziehungshilfe befasst sich derzeit mit der neu Entwicklung eines Standards für die Auslandsmaßnahmen. Dies ist korrekt und wird nachgearbeitet.
F12	Die Stadt Leverkusen hat die höchsten Aufwendungen im Einwohnerbezug für Hilfefälle der Eingliederungshilfe. Die Verfahrensstandards berücksichtigen keine Hospitationen. Eine sachgerechte Bearbeitung der Hilfefälle durch den Spezialdienst ist aufgrund einer sehr hohen Fallbelastung derzeit nicht gewährleistet.	E12	Der negativen Entwicklung im Bereich der Integrationshelfer sollte durch strikte Verfahrensstandards entgegen gewirkt werden. Hierzu zählen engmaschige Hilfeplanung und verpflichtende Hospitationen an Schulen. Um dies zu bewirken, bedarf es einer adäquaten Personalausstattung im Spezialdienst Eingliederungshilfe.	51	Dies ist korrekt. Maßnahmen zu Poollösungen und Infrastrukturmodelle könnten Mittel sein, um Fallzahlen zu reduzieren, können jedoch derzeit auf Grund der bereits beschriebenen Personalsituation im Bereich der Eingliederungshilfe nicht auf den Weg gebracht werden. Die hier dargestellten Empfehlungen zu Personalausstattung und Fallzahlen etc. sind im weiteren Verlauf zwischen der Fachverwaltung und dem FB 11 abzustimmen. Vor dem Hintergrund der Thematik Aufgabenkritik ist dieser Bericht an die PD zur entsprechenden Berücksichtigung im Rahmen ihrer Untersuchung zugeleitet worden.
F13	Die Stadt Leverkusen hat einwohnerbezogen sehr hohe Aufwendungen für Hilfefälle für junge Volljährige. Die Verfahrensstandards sehen keine engmaschigere Begleitung der jungen Volljährigen vor.	E13	Die Hilfefälle der jungen Volljährigen sollten engmaschiger betreut werden. Es empfiehlt sich, die Hilfeplangespräche alle drei Monate zu führen und verstärkt auf die Vernetzung hinzuwirken.	51	<p>Dieses Problem wurde bereits im Jahr 2023 erkannt. Aufgrund der Umsetzung OKJUS und der damit gebundenen Personalkapazitäten kann dies erst im Jahr 2025 angegangen werden. Die erhöhte Falldichte sowie die längeren Laufzeiten in Hilfen nach § 41 SGB VIII sind bekannt. Nach jüngsten Qualitätsanalysen und Bewertung der Effekte eines Vernetzungsprozesses, in stationären Maßnahmen, konnte erhoben werden, dass alleine Vernetzungsbestrebungen ab dem 16./17. Lebensjahr nicht hinreichend stabil sind.</p> <p>Hier muss früher in den Hilfeplanprozessen auf ebendieses Ziel hingesteuert werden. Hierzu ist eine Überarbeitung des Hilfeplanprozesses notwendig. Aus dem Steuerungsgremium AG 78 wurde hierzu eine Untergruppe AG 78 Hilfeplanung gegründet. Hier wird gemeinsam (Vertreter*innen kommunaler Träger, Vertreter*innen freier Träger) eine Optimierung des Hilfeplanprozesses erarbeitet. Die Mitarbeiter*innen sollen zu den Ergebnissen des neuen Hilfeplanprozesses im Jahr 2026 informiert werden. Es ist zu erwarten, dass verbesserte Hilfeplanprozesse zu kürzeren Laufzeiten und effektiveren Hilfen führen. Careleaver-Arbeit kann bislang, auf Grund der vielen Aufgaben, noch nicht umgesetzt werden.</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		SN der Verwaltung	
Haushaltssteuerung				FB	Stellungnahme
F14	Die Änderungen im SGB VIII für die Bearbeitung der Hilfefälle für junge Volljährige sind nicht die Verfahrensstandards eingeflossen.	E14	Die Verfahrensstandards für die Bearbeitung der Hilfefälle für junge Volljährige sollten auf den gesetzlichen Stand aktualisiert werden.	51	Dies ist korrekt und wird nach der Umsetzung OKJUS nachgeholt.
Öffentlicher Gesundheitsdienst					
F1	Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist in der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen bislang nicht berücksichtigt. Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen hat eine eigene Fach- sowie Nachhaltigkeitsstrategie mit strategischen und operativen Zielen sowie daraus abgeleiteten Maßnahmen entwickelt.	E1.1	Die Stadt Leverkusen sollte sicherstellen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst bei der strategischen Ausrichtung der Stadt eingebunden wird und damit öffentliche Gesundheitsthemen bei Entscheidungen und Maßnahmen stets berücksichtigt werden.	53	Durch die Corona-Pandemie und die Flüchtlingskrise nach Ausbruch des Ukraine-Krieges wurde die Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Stadt Leverkusen im Bereich Gesundheitsschutz deutlich sichtbar und der Personalaufwuchs dauerhaft gestärkt. In den letzten zwei Jahren ist das zweite Kernaufgabengebiet, die Gesundheitsförderung, stärker in den Vordergrund gerückt. Durch die Verlegung der Gesundheitsplanung und der Gesundheitsberichterstattung vom Dezernat III - Bürger, Umwelt und Soziales in den Fachbereich Medizinischer Dienst (FB 53) im April 2024 wurde die Ausgangslage für eine Einbindung des FB 53 in die strategischen Belange der Stadt geschaffen. Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist seitdem wieder in fachbereichsübergreifenden Arbeitskreisen vertreten, kann hierüber öffentliche Gesundheitsthemen in andere Themenfelder einbringen und wird dadurch auch zunehmend in Planungen und Entscheidungen aus anderen Bereichen miteinbezogen. In der wöchentlichen Dezernatskonferenz werden Themen aus dem Verwaltungsvorstand mit den Fachbereichsleitungen und Stellvertretungen diskutiert, sodass auch hierüber eine Verknüpfung von Themen, die Auswirkung auf die Gesundheit der Bürger*innen haben, gewährleistet ist. Weiterhin findet ein regelmäßiger Austausch im Rahmen eines Jour fixes zwischen Dezernat und Fachbereichsleitung – und -je nach Themenschwerpunkt- unter Beteiligung der Abteilungsleitungen des Fachbereichs statt. Dieser Austausch fördert zusätzlich die Beteiligung des FB 53 in unterschiedlichen strategischen gesamtstädtischen Entscheidungen
		E1.2	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte die fachbereichsinterne Nachhaltigkeitsstrategie mit der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Klimaanpassungskonzept sowie den Maßnahmen im Rahmen des European Climate Adaption Awards verknüpfen.	53	Die fachbereichsinterne Nachhaltigkeitsstrategie des FB 53 wurde mittlerweile im Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) 2024 aufgenommen. Weiterhin hat der FB 53 am European Climate Adaption Award Audit teilgenommen. Im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes erstellt der FB 53 den kommunalen Hitzeaktionsplan, der sich mit den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze auf die menschliche Gesundheit befasst. Im Klimaanpassungskonzept werden im Bereich Gesundheit auch andere Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit thematisiert, z.B. die mögliche Übertragung von Krankheitserregern durch Vektoren, die bisher in Deutschland nicht verbreitet waren. Hierzu tauscht sich der FB 53 mit dem FB Umwelt (FB 32) aus.
		E1.3	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte zukünftig den Erfolg von Projekten mithilfe von Zielwerten und Kennzahlen messen. Zudem sollte der Fachbereich die Fachstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie mit Zielwerten und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung verknüpfen.	53	Die fachbereichsinterne Nachhaltigkeitsstrategie umfasst verschiedene Projekte aus unterschiedlichen Abteilungen des FB, z.B. aus der Sozialmedizin, dem Kinderärztlichen Dienst, der Abteilung für Pandemie- und Gesundheitsmanagement oder dem Infektionsschutz. Für die fachbereichsinterne gesamte Nachhaltigkeitsstrategie sind aktuell noch keine Zielwerte festgelegt worden, für die einzelnen Projekte und Maßnahmen gibt es aber Kennzahlen. So ist für das Gesundheitslotsenprojekt eine regelmäßige Evaluation festgelegt worden und der Kommunale Hitzeaktionsplan wird als einen eigenen Maßnahmenpunkt die Erfassung von Kennzahlen, wie beispielsweise die direkte Erfassung aller Todeszahlen von Mai- September, und die geplante Auswertung von Rettungsdienstseinsätzen in dieser Zeit enthalten. Auch für die Risikokommunikation ist die Erfassung von Kennzahlen geplant, wie z.B. die Erfassung der Klicks auf der Hitze-Seite der Stadt während heißer Tage. Für die Gesamtstrategie sind als Zielwerte die Maßnahmen festgelegt, die kurz-, mittel- und langfristig erreicht werden sollen. Im Teilbereich Digitalisierung sind die Maßnahmen mit der Stufe im Reifegradmodell verknüpft. Darüber hinaus wird der FB prüfen, ob es noch weitere Kennzahlen gibt, die die Zielerreichung sichtbar machen können.
		E1.4	Der Fachbereich 53 sollte der gesetzlichen Verpflichtung nach § 21 ÖGDG nachkommen und einen allgemeinen Gesundheitsbericht erstellen und veröffentlichen. Auch in Zukunft sollte der Fachbereich regelmäßig einen allgemeinen Gesundheitsbericht verfassen sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen.	53	Der FB 53 hat einen allgemeinen Gesundheitsbericht 2024 geschrieben und im März 2025 veröffentlicht. Er ist auf der Homepage des Landesentrums Gesundheit NRW (LZG) einsehbar. Ein Schwerpunktbericht zum Thema „Kindergesundheit“ ist für Ende 2025 geplant. Geplant sind ein jährlicher Schwerpunktbericht sowie ein allgemeiner Gesundheitsbericht alle fünf Jahre.
F2	Die vielfältigen Aufgabenbereiche des Öffentlichen Gesundheitsdienstes machen eine enge Vernetzung des Fachbereichs 53 innerhalb der Stadtverwaltung erforderlich. Der Fachbereich 53 hat damit begonnen, die Verfahrensstandards in allen Abteilungen zu überarbeiten und einheitliche Protokolle und Checkliste zu entwickeln.	E2.1	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte die interne Vernetzung weiter vorantreiben und nach Möglichkeit regelmäßige Austausche etablieren.	53	Die Aufgabenbereiche des FB 53 sind vielfältig und Gesundheitsthemen reichen in verschiedene Lebenswelten hinein. Um diese Themen für die Bürger*innen der Stadt Leverkusen abbilden zu können, ist es ein wesentlicher Baustein der Gesamtstrategie des FB, die Vernetzung mit den FB zu etablieren, in denen es eine gemeinsame Zielgruppe oder gemeinsame Themenschwerpunkte gibt. Mittlerweile gibt es auf allen Ebenen und in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen Austauschformate. So gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den FB Veterinärmedizin (FB 39), 32, 50 und 51 sowie mit dem Bevölkerungsschutz des FB 37. Weiterhin gibt es fachbereichsübergreifende Austauschformate, wie z.B. das Jour fixe „Nachhaltigkeit“, das Jour fixe „Klima“ und den Arbeitskreis „Wohnungslosigkeit“ sowie den Runden Tisch „Wohnen“, den Arbeitskreis „Unterbringung“ und den Arbeitskreis „Psychische Gesundheit“, den Runden Tisch „gegen Gewalt an Frauen“ und die Arbeitsgruppe „Frauen und Gesundheit“. Weiterhin nimmt der FB 53 am Projekt „Missimo“ sowie an der ILT-Sitzung (BEM-Verfahren) und der Sitzung für Arbeitsschutz sowie an der Steuerungs- und Fachgruppe Integration und themenbezogen an der Kommunalen Konferenz für Alter und Pflege teil. Durch das Gesundheitslotsenprojekt wird ab September eine Steuerungsgruppe etabliert, an der als interne Vertreter*innen der FB 53, 50, 51 sowie das Kommunale Integrationszentrum teilnehmen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		SN der Verwaltung	
Haushaltssteuerung				FB	Stellungnahme
		E2.2	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte sicherstellen, dass in allen Bereichen aktuelle Verfahrensstandards vorhanden sind sowie diese zentral und digital ablegen.	53	Der FB 53 arbeitet kontinuierlich daran, die Qualitätsstandards zu erhöhen. Dazu zählt auch die Etablierung aktueller Verfahrensstandards. Im Bereich Infektionsschutz wurde bereits ein kommunaler Infektionsschutzplan erstellt. Weiterhin gibt es themenbezogene Checklisten für die Begehungen, diese sind digital hinterlegt. Die Abteilung Sozialmedizin hat Verfahrensstandards für die amtsärztlichen Untersuchungen erarbeitet. Es gibt ein Informationsschreiben, dass die Klient*innen mit der Einladung erhalten und das über den Ablauf der amtsärztlichen Untersuchung aufklärt. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst hat 2024 die Schuleingangsuntersuchung auf ein digitales Fachverfahren umgestellt und meldet die Ergebnisse der Untersuchungen direkt an das Land. Der jugendzahnärztliche Dienst hat 2025 eine moderne Version des digitalen Fachverfahrens „ZJÄD“ erhalten. Für die Digitalisierung der Trinkwasseruntersuchungen und der Überwachung der Badegewässer wurde Mitte 2025 ein digitales Fachverfahren installiert - hierzu finden aktuell Schulungen statt. Für die Digitalisierung der Todesbescheinigungen in der Medizinalaufsicht wurde Mitte 2025 Mikropro „Hades“ installiert - auch hier finden aktuell Schulungen statt. Mit Aufnahme der digitalen Fachverfahren werden auch die Prozesse der Verfahrensstandards festgelegt. Für den Bereich der Sozialmedizin ist zusammen mit dem gerade in der Prüfung befindlichen Anschluss an die Telematikinfrastruktur ebenfalls die Anschaffung eines digitalen Fachverfahrens geplant. Dieser Prozess befindet sich in einer ersten Planungsphase. Mit Einführung der Telematik einschließlich Fachverfahren in der Sozialmedizin wären alle medizinischen Bereiche des FB 53 vollständig in unterschiedlichen Fachverfahren digitalisiert und aktenfrei. Für die Verwaltungsbereiche und einige Bereiche des Infektionsschutzes, wie z.B. die Begehungen oder die Bauhygiene, wäre die Einführung des gesamtstädtischen digitalen Aktenplan eine Möglichkeit, um vollständig digital zu arbeiten.
		E2.3	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte den Einsatz der Fachsoftware ausweiten und damit den Grad an digitaler Sachbearbeitung im Fachbereich weiter erhöhen.	53	siehe Antwort zu E 2.2
F3	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen hat gute Grundlagen für ein verknüpftes Finanz- und Fachcontrolling geschaffen.	E3.1	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte das bereits vorhandene Finanzcontrolling weiter ausbauen und als Grundlage für die Steuerung nutzen.	53	Diese Empfehlung wird der FB 53 berücksichtigen und für den FB ein zentrales Fach- und Finanzcontrolling für die einzelnen Bereiche erarbeiten, das dann auch zur Steuerung verwendet werden kann. Das wird vom FB 53 im Hinblick auf Personalaufwuchs, deutlicher Zuwachs von Aufgaben, aber auch dem sich abzeichnenden demographischen Wandel und der Haushaltskrise der Stadt Leverkusen als sinnvoll erachtet. Die Etablierung eines Trägercontrollings soll von der Verwaltung des FB 53 umgesetzt werden und befindet sich in Planung.
		E3.2	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte ein zentrales Fachcontrolling etablieren und weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung erarbeiten.	53	siehe Antwort zu E 3.1
		E3.3	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte ein regelmäßiges und strukturiertes Trägercontrolling etablieren.	53	siehe Antwort zu E 3.1
F4	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen ist ständiges Mitglied im Krisenstab der Stadt. Aktuell arbeitet der Fachbereich an der Aktualisierung des fachbereichsinternen Krisenkommunikationsplans.	E4	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte wie geplant einen fachbereichsinternen Krisenkommunikationsplan erstellen und die Fachkräfte über die Inhalte informieren.	53	Der interne Krisenkommunikationsplan ist erstellt und ist ein Teil des Krisenplans des FB 53, der als Schwerpunkt den internen Pandemiemanagementplan beinhalten soll (befindet sich in der Umsetzung), der wiederum die Basis für den kommunalen Pandemiemanagementplan (soll 2026 fertiggestellt werden) bildet. In der Krisenstabsübung im Juni 2025 mit dem Institut der Feuerwehr konnten die Inhalte des internen Krisenkommunikationsplans erstmals geübt werden. Den Kern bildet ein „fachbereichsinterner Krisenstab“, nach dem Vorbild anderer Gesundheitsämter, der aus den Leitungen der Abteilungen Pandemiemanagement, Infektionsschutz, Sozialmedizin und Verwaltung besteht. Dies soll im Krisenfall und insbesondere in einer erneuten Pandemie die Kommunikation und die Aufgabenverteilung der einzelnen Abteilungen des FB sicherstellen. Der interne Krisenkommunikationsplan wurde bereits den Stabs- und Abteilungsleitungen vorgestellt und soll zeitnah auch im gesamten Fachbereich zugänglich gemacht werden.
F5	Der Fachbereich 53 hat noch nicht alle Stellenbeschreibungen aktualisiert.	E5	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte perspektivisch alle Stellenbeschreibungen aktualisieren.	53	Die Personalsituation des FB 53 in den letzten Jahren hat sich als sehr dynamisch dargestellt und es sind immer wieder neue Aufgabenfelder hinzugekommen. Daher müssen selbst die Stellenbeschreibungen von neuen Stellen immer wieder angepasst werden. Im Rahmen der Haushaltskrise und der Aufgabenkritischen Bereichsbetrachtung wurden in den einzelnen Abteilungen Aufgaben und Zeitanteile aller Stellen bereits ermittelt. Auf dieser Grundlage können dann im Verlauf alle Stellenbeschreibungen aktualisiert werden.
F6	Im Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen gibt es regelmäßige Mitarbeitendengespräche. Verwaltungsweit hat die Stadt in 2024 eine anonyme Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Der Fachbereich arbeitet aktuell an einem Schulungskonzept. Das Wissensmanagement kann noch weiter ausgebaut werden.	E6.1	Der Fachbereich 53 sollte die Ergebnisse der stadtweiten Untersuchung zum Anlass nehmen, die fachbereichsinternen Kommunikations- und Feedbackstrukturen zu überprüfen.	53	Dies ist bereits geschehen und als Ergebnis wird im gesamten FB einmal im Jahr ein Mitarbeitendengespräch und einmal im Jahr ein Feedbackgespräch verpflichtend für alle Bereiche durchgeführt.
		E6.2	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte wie geplant ein Schulungskonzept für eine regelmäßige und strukturierte Feststellung von Schulungsbedarfen erstellen.	53	Dies wird im Rahmen der Digitalisierungsstrategie erstellt und ist für 2026 geplant.
		E6.3	Der Fachbereich 53 sollte Vorgaben für das Wissensmanagement im gesamten Fachbereich entwickeln und damit Wissensverluste vermeiden.	53	Diese Empfehlung wird der FB 53 im Verlauf umsetzen.
F7	Die Stadt Leverkusen hat eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie. Der Fachbereich 53 hat eine ergänzende digitale Fachstrategie sowie ein Konzept Digitalisierung entwickelt, um die fachbereichsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und die digitale Reife zu erhöhen.	E7	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte die in der Digitalisierungsstrategie benannten Maßnahmen konsequent umsetzen.	53	Hier befindet sich der FB in einem guten Austausch mit dem FB 04. Viele der Maßnahmen kann der FB selbst umsetzen und hat es bereits getan, für andere wird der FB 04 benötigt. Aufgrund der Priorisierung anderer Bereiche verzögert sich der Prozess, der FB 53 hat aber einen festen Ansprechpartner und die Prozesse sind in der Planung.
F8	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen arbeitet an der zunehmenden Digitalisierung von Arbeitsprozessen. Ein Dokumentenmanagementsystem gibt es bislang nicht.	E8.1	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte wie geplant ein Dokumentenmanagementsystem einführen und perspektivisch weitere Arbeitsprozesse digitalisieren.	53	Siehe auch Antwort Empfehlung 2.2 und 2.3 sowie 7.1. Der digitale Aktenplan ist ein gesamtstädtisches Projekt, dass durch den FB 04 durchgeführt wird.
		E8.2	Die Stadt Leverkusen sollte wie geplant eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) umsetzen.	53	Siehe Ausführungen zu E 8.1.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		SN der Verwaltung	
Haushaltssteuerung				FB	Stellungnahme
F9	Informationen zu den Dienstleistungen des Fachbereichs 53 stellt die Stadt Leverkusen auf ihrer Homepage zur Verfügung. Die Digitalisierung von Dienstleistungen des Fachbereichs soll weiter vorangetrieben werden. Außerdem soll die Kommunikation mit der Öffentlichkeit intensiviert und verbessert werden.	E9.1	Der Fachbereich 53 sollte wie geplant eine Online-Terminvergabe für die reisemedizinische Gesundheitsberatung einführen und die Umsetzung für weitere Bereiche prüfen.	53	Hierzu befindet sich der FB 53 in Abstimmung mit dem FB 04. Weitere Bereiche, in denen eine Online-Terminvergabe geplant ist, sind die Schuleingangsuntersuchungen.
		E9.2	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte wie geplant die Belehrungen nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz online anbieten. Der Fachbereich sollte die Umsetzung von weiteren digitalen Dienstleistungen prüfen.	53	Der FB 53 nimmt regelmäßig an (digitalen) Austauschformaten mit anderen Gesundheitsämtern und dem LZG teil und informiert sich dort über mögliche neue digitale Formate und Dienstleistungen.
		E9.3	Der Fachbereich 53 sollte weitere Maßnahmen ergreifen, um auf die Dienstleistungen des Fachbereichs aufmerksam zu machen und den Zugang zu gesundheitsrelevanten Informationen zu erleichtern.	53	Die Gesundheitsplanung des FB 53 hat einen regelmäßigen Austausch mit der Pressestelle etabliert, um gesundheitsrelevante Informationen digital, z.B. über die Homepage der Stadt, zugänglich zu machen. Weitere Formate, wie z.B. über Social Media, werden dort ebenfalls erarbeitet. Eine weitere Möglichkeit, die der FB 53 im Rahmen der Risikokommunikation des Hitzeaktionsplans prüft, sind z.B. Kurzinformationen über die digitalen Screens der Wupsi.
		E9.4	Der Fachbereich 53 der Stadt Leverkusen sollte die Einführung von niedrigschwelligen Bewertungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger prüfen.	53	Im Bereich der Sozialmedizin oder der Schuleingangsuntersuchungen wäre ein Evaluationsbogen im Hinblick auf die Zufriedenheit mit der Untersuchung denkbar. Hierzu hat der FB 53 bereits Überlegungen angestellt.
Bauaufsicht					
F1	Der Stadt Leverkusen bieten sich bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit im Umgang mit der Einhaltung von Fristen zur Vollständigkeitsprüfung sowie der Beteiligungsverfahren einige Ansatzpunkte für Verbesserungen.	E1.1	Die Stadt Leverkusen sollte Daten zur Einhaltung der Fristen für die Vollständigkeitsprüfung systematisch erfassen und auswerten. Die Kenntnis über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe dient der rechtmäßigen Bearbeitung und ist zur Steuerung des Personaleinsatzes erforderlich.	63	Der Umfang der vorbereitenden strukturellen Änderungen der Prozesse und Abläufe ist erheblich und im FB bekannt, die Benennung und Beantragung des dafür erforderlichen Personals und Kompetenzen wurde bereits vor der Prüfung durch die gpa initiiert. Die Umsetzung erfordert die weitere Abstimmung zwischen den Fachbereichen.
		E1.2	Zur Beschleunigung des Bauantragsverfahrens sollte die Stadt Leverkusen die Beteiligungsverfahren in elektronischer Form durchführen sowie den zeitnahen Rücklauf mit Hilfe der Fachsoftware nachhalten.		Hierzu ist eine grundlegende Umstellung der Prozesse und Abläufe in diversen Verfahrensarten innerhalb des Fachverfahrens erforderlich. Erste Gespräche zu einer Interimslösung mit dem FB 32 sind initiiert, Lösungen jedoch noch nicht erreicht. Die Thematik ist weiter zwischen der Fachverwaltung und dem FB 11, auch vor dem Hintergrund des derzeitigen HSK, abzustimmen.
F2	Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist klar strukturiert. Er bietet hinsichtlich des Starts der Beteiligungsverfahren noch Möglichkeiten zur Verbesserung.	E2.1	Zur Verkürzung der Gesamtlaufzeit sollte die Stadt Leverkusen die Beteiligungsverfahren starten, sobald alle zur Beurteilung notwendigen Unterlagen vorliegen.		Diese Empfehlung wird aufgenommen und soweit in dem jeweiligen Verfahren möglich auch umgesetzt. Die sehr stringente Vervollständigung der Antragsunterlagen vor Einleitung der Beteiligungen resultierte aus einer Zeit der deutlichen Unterbesetzung und zum Schutz der wenigen Mitarbeitenden.
		E2.2	Zur Reduzierung ihrer Rückstände sowie zur Entlastung der Beschäftigten sollte die Stadt Leverkusen auf komplexe Umplanungen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens verzichten.		Diese Empfehlung wird aufgenommen und soweit in dem jeweiligen Verfahren möglich auch umgesetzt.
F3	Der Digitalisierungsprozess in der Bauaufsicht der Stadt Leverkusen befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Die Digitalisierung bietet für das Baugenehmigungsverfahren hohe Optimierungsmöglichkeiten, sowohl bei der Antragstellung als auch bei der aktuellen Fallbearbeitung.	E3.1	Die Stadt Leverkusen sollte ihre Anstrengungen zur vollständigen digitalen Annahme von Bauanträgen konsequent vorantreiben. Nur so kann sie die weitreichenden Optimierungsmöglichkeiten sowohl bei der Antragsannahme als auch bei der Fallbearbeitung umfassend nutzen.		Hierzu ist die Festlegung zahlreicher Abläufe und Schnittstellen, sowie eine kontinuierliche Abstimmung zwischen allen Beteiligten, wie Fachbehörden, Ministerium, internen Behörden usw. erforderlich. Die Vorbereitungen des Ministeriums wurden gerade zum dritten Mal neu aufgesetzt, die eingeleiteten Maßnahmen im FB 04 und beim FB 63 waren dadurch in Teilen vergebens, die Strukturen sind weiterhin nicht geklärt. Die Thematik ist weiter zwischen der Fachverwaltung und dem FB 11, auch vor dem Hintergrund des derzeitigen HSK, abzustimmen.
		E3.2	Eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung ist immer mit dem Einsatz von entsprechenden personellen Ressourcen verknüpft. Die Stadt Leverkusen sollte sicherstellen, dass ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.		Siehe Ausführungen zu E3.1.
		E3.3	Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden, um bereits im laufenden Verfahren digital auf vorhandene Unterlagen zurückgreifen zu können. Zudem kann so die spätere elektronische Archivierung beschleunigt werden.		Siehe Ausführungen zu E3.1 und zu E.1.1 ff.
F4	Im Vergleichsjahr 2023 stand der Bauaufsicht Leverkusen mehr Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung als den meisten anderen Städten. Eine hohe Fluktuation, nicht besetzte Stellen und Rückstände belasten die Bauantragsbearbeitung.	E4	Die Stadt Leverkusen sollte insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar regelmäßig nachhalten und die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden können.		Die Thematik ist in Bearbeitung.
F5	Die Stadt Leverkusen konnte im Prüfzeitraum wegen erheblicher Personalausfälle keine durchgängige Bauberatung anbieten. Der Anteil der unvollständig eingegangenen Bauanträge ist hoch.	E5.1	Die Stadt Leverkusen sollte auf ihrer Internetseite auf die umfangreichen Informationen des Bauportals NRW hinweisen und einen entsprechenden Link hinterlegen.		Dies war zum Zeitpunkt des Berichts bereits erledigt.
		E5.2	Zur Reduzierung unvollständig eingegangener Bauanträge sollte die Stadt Leverkusen zukünftig eine verlässliche Bauberatung vor Antragstellung ermöglichen. Diese sollte nur nach verbindlicher Terminvereinbarung erfolgen.		Dieser Empfehlung ist zu widersprechen. Die Erarbeitung vollständiger und bescheidungsreifer Bauvorlagen ist ausdrücklich nach BauO NRW und ständiger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Aufgabe des Entwurfsverfassers und der Bauherrschaft. Seitens der Stadt Leverkusen wird ein jährliches "Architektengespräch" angeboten, in dem über Neuerungen, rechtliche Aspekte und Grundlagen von Entscheidungskriterien informiert wird. Darüber hinaus werden konkrete Fragen zum Ablauf oder den Entscheidungsgrundlagen zu einzelnen Projekten von jeher kurzfristig beantwortet. Es findet jedoch keine "Planungsberatung" mit Empfehlungen zur Umsetzung von spezifischen Bauvorhaben statt. Dies wäre sowohl steuerrechtlich als auch haftungsrechtlich problematisch und nicht zulässig.